

SO persönlich

Offizielle Mitgliederzeitschrift | Nr. 2, März/April 13 | 81. Jahrgang

Entwurf zum neuen Pensionskassengesetz

Ohne zusätzliche Opfer für die Versicherten ausfinanzieren

Die Position unseres Verbandes ist klar: Die Ausfinanzierung der Pensionskasse mit der Deckungslücke von über 1 Milliarde Franken ist dringlich, und zwar auf 100 Prozent plus Wertschwankungsreserven. Der regierungsrätliche Entwurf lastet dem Personal höhere Lasten auf: Höhere Beiträge und vor allem ein höheres Sanierungsrisiko mit hoher Arbeitnehmerbeteiligung. Zusätzliche Lasten wären nicht tragbar!

Beat Käch, Präsident
Dr. Pirmin Bischof, Sekretär



Der Regierungsrat hat die Vernehmlassung zu einem neuen Pensionskassengesetz samt Vorsorgereglement abgeschlossen und brütet jetzt über das weitere Vorgehen. Es ist immer wahrscheinlicher, dass erst die neue

Regierung (Amtsantritt 1. August) die Vorlage vor den Kantonsrat bringen wird. Namentlich Konflikte zwischen den beiden Hauptarbeitgebern Kanton und Einwohnergemeinden über die Verteilung der Lasten sind ungelöst.

Der Staatspersonal-Verband hat dem Regierungsrat nach eingehender Prüfung der komplexen Vorlage, nach Absprache mit den anderen Personalverbänden und nach Beizug eines externen Experten eine umfassende Vernehmlassung eingereicht, die wir im Folgenden im Wortlaut abdrucken: >



Inhalt

- 7 **Attraktive Rabatte bei SoBa, Crédit Suisse und UBS**
- 12 **Neue Geschäftsleitung gewählt**
- 14 **Wir gratulieren herzlich**
- 15 **Wie werde ich Verbandsmitglied?**
- 16 **Beamtenchronik**



1. Grundsätzliches

Der Solothurnische Staatspersonal-Verband (StPV) anerkennt die zunehmende Dringlichkeit einer grundlegenden Revision der Rechtsgrundlagen der PKSO. Gerade die Arbeitnehmerseite hat das grösste Interesse an einer verlässlichen, soliden und nachhaltig ausfinanzierten Pensionskasse. Die nachhaltige Finanzierungsbasis ist mehr und mehr in Frage gestellt, weil die enorme Deckungslücke es der PKSO immer mehr verunmöglicht, die für eine stabile Rentenfinanzierung notwendigen Erträge zu erwirtschaften. Die demografische Entwicklung und die bereits länger andauernde Tiefzinsphase verschärfen das Grundproblem. Handlungsbedarf ist deshalb klarerweise gegeben.

Dass die Vorlage eine 100prozentige Ausfinanzierung der PKSO vorsieht, ist der richtige Lösungsansatz und in jedem Falle einer bloss 80prozentigen Ausfinanzierung oder gar einem Nichtstun vorzuziehen.

Die Vorlage weist aber einige erhebliche Ungleichgewichte zu Lasten der arbeitnehmenden Versicherten auf, die beseitigt werden müssen, bevor die Vorlage als ausgewogen und zukunftsträchtig bezeichnet werden kann. Auf den Korrekturbedarf wird unten im Einzelnen eingegangen.

Bereits hier ist aber zu unterstreichen, dass die enorme Deckungslücke nicht etwa durch die Arbeitnehmenden verursacht worden ist, sondern durch den Kanton, der durch das Unterlassen der Ausfinanzierung jahrzehntelang eigentlich geschuldete Zinszahlungen auf der Deckungslücke zu Lasten der Pensionskasse eingespart hat. Es ist deshalb auch Sache des Kantons (und bezüglich der Volksschullehrerschaft der Gemeinden), diesen Mangel zu beseitigen und die Mangelbehebung zu finanzieren. Es kann nicht angehen, dass die Arbeitnehmenden, vor allem die aktiven Versicherten, massive Beitragserhöhungen und einen überhöhten technischen Zinssatz erdulden, den Verlust der heutigen

Staatsgarantie in Kauf nehmen und dazu erst noch zusätzliche Risiken künftiger Sanierungen übernehmen müssen. Hier sind Korrekturen beim Finanzierungssystem, beim technischen Zinssatz und bei der Sanierungslast geboten.

Gleichzeitig ist mit aller Klarheit festzuhalten, dass der vorliegende Entwurf einen (für die Mitarbeitenden reichlich bitteren) Kompromiss darstellt, dem unser Verband im Gesamtinteresse noch knapp zustimmen kann, dass aber weitere fühlbare Verschlechterungen zu einer Ablehnung durch unseren Verband führen würden.

2. Finanzierungssystem

Das System der Vollkapitalisierung ist die einzig nachhaltige Lösung (siehe oben). Die Nachhaltigkeit setzt aber voraus, dass angemessene Wertschwankungsreserven mitgegeben werden und der ökonomisch richtige technische Zinssatz statuiert wird.

Wenn diese Voraussetzungen nicht gegeben sind, wäre die nächst schlechtere Lösung, nämlich eine 80% Teilkapitalisierung ins Auge zu fassen, weil diese dann weniger Risiken birgt. In diesem Falle wäre aber sicherzustellen, dass a) der Kanton die Deckungslücke angemessen verzinst und b) die Arbeitgeberseite den (wesentlich geringeren) Ausfinanzierungsbeitrag alleine leistet.

Die Vollkapitalisierung ist aber aus Arbeitnehmersicht mit den folgenden Kautelen als die klar nachhaltigere Lösung vorzuziehen.

2.1 Wertschwankungsreserven

Die Vollkapitalisierung erzielt nur dann den angestrebten Stabilisierungseffekt, wenn die Kapitalisierung auch «voll» ist. Dies ist sie aber nach einhelliger Expertenmeinung nur, wenn zu den rein buchhalterischen 100% noch 10–20% sogenannte Wertschwankungsreserven mitgegeben werden. Ohne solche Wertschwankungsreserven ist die Revision nicht tragfähig. Anstelle der vorgegebenen Stabilisierung wird im Gegenteil schon bei kleinen Börsenbewegungen eine ganze Kaskade von Sanierungen bereits in den nächsten Jahren wahrscheinlich. Wertschwankungsreserven sind deshalb notwendig, können aber auch innerhalb einer längeren Zeitdauer, z.B. innert 20–40 Jahren aufgebaut werden.

Ohne Wertschwankungsreserven muss als Mindestforderung die Staatsgarantie für eine allfällige erneute Unterdeckung aufrechterhalten werden, bis künftig eine genügende Wertschwankungsreserve aufgebaut sein wird.

2.2 Staatsgarantie

Ohne Wertschwankungsreserven ist eine in der Vorlage vorgesehene Auf-

hebung der Staatsgarantie nach geltendem Recht klar rechtswidrig. Zwar war es nach früherem Recht möglich, die Staatsgarantie beim Erreichen eines Deckungsgrades von 100% bei öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen aufzuheben. In der neuen Fassung von Art. 72 f BVG (in Kraft seit 1. Januar 2012) gilt aber eine öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtung erst dann als ausfinanziert, wenn

genügend Wertschwankungsreserven vorhanden sind. Erst dann kann die lege lata die Staatsgarantie aufgegeben werden. Diese Rechtslage hat die Oberaufsichtskommission berufliche Vorsorge (OAKBV) in ihrer Mitteilung M-02/2012 vom 14.05.2012 klar bestätigt.

Demzufolge kann die Staatsgarantie, auch wenn per 1. Januar 2014 die Vollkapitalisierung eingeführt wird,

Wie weiter mit der AHV-Ersatzrente?

Bekanntlich hat der Kantonsrat im vergangenen Dezember gegen erbitterten Widerstand der Personalverbände beschlossen, die Sparmassnahme FD9 (Anpassung der AHV-Ersatzrente an das neue Rücktrittsalter 65 J.) aus dem regierungsrätlichen Sparpaket gutzuheissen (vgl. Bericht in der Dezembernummer 2012). Dies bedeutet, dass der Regierungsrat beauftragt wird, mit den Personalverbänden Verhandlungen aufzunehmen, mit dem Ziel die Ersatzrente per 01.01.2014 aufzuheben. Bisher laufen noch keine diesbezüglichen Verhandlungen, sodass unsicher ist, ob eine entsprechende GAV-Änderung auf 2014 tatsächlich in Kraft treten kann. Sicher ist, dass AHV-Ersatzrenten, die noch 2014 ausgesprochen werden, gemäss dem geltenden Recht von § 204 und 205 GAV, und zwar während der gesamten Maximaldauer von 2 Jahren vom Staat finanziert werden. Zusätzliche AHV-Ersatzrenten finanziert der Staat für alle Lohnklassen unter 20 teilweise, für alle Lohnklassen unter 13 voll.

Obwohl viele Versicherte diesbezügliche Entscheide frühzeitig treffen müssen, ist im Moment unerfreulicherweise unklar, wann, für wen und in welchem Umfang die staatliche Finanzierung der AHV-Ersatzrente aufgehoben wird.

Die vielen Anfragen von Mitgliedern zeigen, dass jeder Fall individuell beurteilt werden muss: Kündigungsfristen? Kapitalvorbezug gemacht oder geplant? Privates Budget? Im Zweifelfall empfehlen wir eine frühzeitige Anfrage bei der Pensionskasse. Mitglieder können sich im übrigen im Rahmen der unentgeltlichen Rechtsberatung beim Sekretär oder der Vizepräsidentin beraten lassen.

Dr. Pirmin Bischof, Sekretär

< erst dann abgeschafft werden, wenn genügend Wertschwankungsreserven vorhanden sind. Die Vorlage ist diesbezüglich anzupassen.

2.3 Annuitäten

Dass der Fehlbetrag als Schuld von Kanton und Gemeinden anteilmässig übernommen, aber diese Schuld nicht mit einer einmaligen Zahlung, sondern mit jährlichen Annuitäten getilgt werden soll, ist sinnvoll. Diese Lösung ermöglicht nicht nur der Arbeitgeberseite eine etappenweise Finanzierung, sondern vermeidet insbesondere bei der PKSO einen eigentlichen Anlagenotstand, der im Falle einer einmaligen Tilgungszahlung in Milliardenhöhe in der gegenwärtigen Tiefzinsphase entstehen würde.

Aus diesem Grunde muss in der Vorlage sichergestellt werden, dass zumindest der Kanton als Hauptarbeitgeber seine Tilgungszahlung in Annuitäten über die vorgesehenen 40 Jahre, und nicht in einer Ein-

malzahlung, erbringt. Einen gewissen Handlungsspielraum sehen wir bei den Einwohnergemeinden, die bei der seinerzeitigen Verursachung der heutigen Deckungslücke an der Entscheidungsfindung nicht wesentlich beteiligt waren.

3. Aufteilung und Tilgung des Fehlbetrages

Die Tilgung des Fehlbetrages hat richtigerweise in Annuitäten zu erfolgen (siehe oben). Zur Aufteilung des Fehlbetrages auf den Kanton, die Gemeinden und die angeschlossenen Unternehmungen nehmen wir als Arbeitnehmerverband keine Stellung.

4. Kompetenzausscheidung

Die neue Kompetenzausscheidung bedeutet für die Arbeitnehmerseite eine massive Verschlechterung gegenüber der heutigen Rechtslage.

Dass künftig die Arbeitgeberseite die Finanzierung oder die Leistungen einseitig festlegen kann, ist für die Arbeitnehmerseite gegenüber heute ein bitterer Rückschritt, der aber bundesrechtlich vorgegeben ist.

Bei dieser Rechtslage ist es sachgerecht, dass künftig die Kompetenz für die Finanzierung beim Kantonsrat und diejenige für die Leistungsseite bei der Verwaltungskommission liegt.

5. Technischer Zinssatz

Von der Festlegung des richtigen technischen Zinssatzes hängt es ab, ob die PKSO künftig auf einer soliden Grundlage steht oder nicht. Wird ein zu hoher technischer Zinssatz gewählt, ist es nur eine Frage der Zeit, bis die PKSO trotz Vollkapitalisierung wieder sanierungsbedürftig wird. Der technische Zinssatz ist deshalb so anzusetzen, dass es der PSKO möglich ist, langfristig die notwendigen Renditen zu erzielen, um die zukünftigen Renten zu finanzieren.

Die Beibehaltung eines technischen Zinssatzes von 3.5% wäre deshalb unverantwortlich und ist indiskutabel. Ob die in der Vorlage vorgesehene Senkung des technischen Zinssatzes um 0.5% auf 3.0% genügt, ist jedoch fraglich. Experten raten heute mehrheitlich zu einer Absenkung des technischen Zinssatzes auf 2.5% oder zumindest auf 2.75% (so die Bundespensionskasse Publica), um die langfristige Stabilität nicht zu gefährden.

Vor der Verabschiedung eines definitiven Entwurfes ist deshalb die Höhe des technischen Zinssatzes noch einmal vertieft zu prüfen. Sollten immer noch ökonomische Unsicherheiten bestehen, ist im Zweifel ein technischer Zinssatz von 2.75% Prozent festzulegen.



6. Verwaltungskommission

Die vorgesehene neue Organisationsstruktur ist mit folgenden Einschränkungen grundsätzlich sinnvoll.

- Die in § 45 Reglement vorgesehene administrative Unterstellung der PKSO unter das Finanzdepartement lehnt unser Verband ab. Organisatorisch korrekt ist die Unterstellung unter die Verwaltungskommission, da diese gemäss § 47 auch die Organisation und die Mittel zur Zielerreichung festlegt. Zumindest wäre zu definieren, was Gegenstand der Aufsicht ist und welche Aufsichtsmittel bestehen. Schon gemäss BVG ist die Verantwortung Verwaltungskommission nicht teilbar. Eingriffe des Kantons in die Organisationsautonomie der PKSO ist demzufolge unzulässig. So könnten etwa Eingriffe der Finanzdirektion in personelle Entscheide der

Verwaltungskommission im Bereich Anlageorganisation die Möglichkeiten der Verwaltungskommission zur Gestaltung der Anlagepolitik massiv einschränken.

- Fragwürdig ist die Vorschrift, dass Arbeitgebervertretungen nicht Pensionskassenmitglieder sein dürfen. Es ist fraglich, ob eine rein externe Vertretung die Arbeitgeberinteressen politisch nachhaltig genug vertreten kann.
- Gänzlich unverständlich, rechtlich fragwürdig und scharf abzulehnen ist die vorgesehene Unvereinbarkeit zwischen Mitgliedschaft in der Verwaltungskommission und einem Kantonsratsmandat. Kein anderer Kanton kennt eine derartige Regelung. Vor allem aber lehnte die vorberatende paritätische Arbeitsgruppe eine solche ausdrücklich ab. Unverständlicherweise taucht sie nun in der Vorlage

dennoch auf. Aus Arbeitnehmendenseite ist es im Gegenteil unverzichtbar, dass auch Arbeitnehmende, die ein Kantonsratsmandat bekleiden, in die Verwaltungskommission (VK) wählbar sind. Nur so wird gewährleistet, dass die Arbeitnehmenden ihre beste Vertretung in die VK delegieren können und dass auch arbeitnehmendenseitig die notwendigen politischen Überlegungen einfließen können. Diese Bestimmung ist ersatzlos zu streichen.

7. Weitere Bemerkungen

7.1 Beitragsverhältnis

Die Vorlage sieht eine markante Verschlechterung des Beitragsverhältnisses von heute 61,4 (Arbeitgeber) zu 38,6% (Arbeitnehmer) auf neu 56.9 zu 43.1% vor. Mit dieser markanten Verschlechterung würde der Arbeitgeberbeitrag ein Niveau kommen, das aus der Sicht der Versicherten im Vergleich mit anderen öffentlich-rechtlichen Pensionskassen unterdurchschnittlich wäre. Wir fordern, das heutige Beitragsverhältnis beizubehalten, um die Attraktivität des Kantons in diesem sensiblen Bereich nicht weiter zu schwächen.

7.2 Sanierungsmassnahmen

- Die vorgesehene Aufhebung des Teuerungsfonds ist fragwürdig. Der neue «Teuerungsfond» wird völlig zweckentfremdet und zu einem Sanierungsfonds umgestaltet (was übrigens ein Indiz dafür ist, dass der Kanton ernsthaft mit Sanierungen rechnet). Dass künftig widersprechende Ziele in der gleichen Rückstellung vorgesehen sind, ist problematisch. Auf die vorgesehene Aufhebung, v.a. aber auf die Zweckentfremdung des neuen «TF», ist daher zu verzichten.

< Als Kompromiss wäre eine Reduktion zu prüfen, die sich prozentual an der Unterdeckung misst.

– Die vorgesehene Verteilung der Sanierungslast auf Arbeitgeber und Versicherte im Verhältnis 1:1 wäre eine unzumutbare Verschlechterung der Situation der Aktivversicherten. Wir schlagen hier eine Verteilung der Sanierungslast analog zum Beitragsverhältnis vor (s.7.1). In jedem Fall ist aber eine Entlastung der Arbeitnehmenden, insbesondere beim 8prozentigen Sanierungsbeitrag nötig.

7.3 BSS-Angestellte: Verletzung des Besitzstandes

Mit RRB vom 06.07.2010 (2010/1282) wurde der Übertritt der Angestellten des Bürgerspitals Solothurn in die PKSO per 1. Januar 2011 beschlossen. In der vom Finanzdirektor und der PKSO unterzeichneten Erklärung

vom 16./17. Dezember 2011 wurde den Mitarbeitenden des Bürgerspitals ausdrücklich zugesichert, dass während 15 Jahren nach dem Pensionskassenwechsel per 01.01.2011 von den ehemaligen Versicherten der Pensionskasse des Bürgerspitals und der Bürgergemeinde Solothurn keine Sanierungsbeiträge erhoben werden dürften. Diese Besitzstandsgarantie ist rechtsgültig und klarerweise auch in die heute vorliegende Revisionsvorlage einzufügen.

Das gleiche gilt bis zum 01.01.2026 für den vorgesehenen § 10 Abs. 2 PKG, der vorsieht, dass im Falle einer Unterdeckung die vorhanden und noch nicht verwendeten Rückstellungen zur Finanzierung der Anpassung der Renten an die Teuerungsentwicklung aufgelöst werden, soweit dies zur Behebung der Unterdeckung erforderlich ist. Da die Arbeitnehmenden ge-

mäss § 14 VOR 1% des versicherten Lohnes für die Anpassung der Renten an die Teuerungsentwicklung entrichten, entspricht die Auflösung dieser noch nicht verwendeten Rückstellung einem rückwirkenden Sanierungsbeitrag der Arbeitnehmenden. Auch hier ist eine Anpassung nötig.

7.4 Austritt des Kantons aus der PKSO?

Im Anschluss an das Urteil i.S. Erlinsbach stellt sich (zumindest theoretisch) die Frage, ob der Kanton im Falle des Scheiterns einer Einigung mit den Einwohnergemeinden die rechtliche Möglichkeit hätte, aus der PKSO auszutreten, um für seine Mitarbeitenden eine gesetzliche Regelung, insb. der Ausfinanzierung, zu treffen.

Wichtige Information

Angestelltentag verschoben!

Da bis zum geplanten Datum für den Angestelltentag (11. Juni 2013) voraussichtlich noch keine Vorlage für ein neues Pensionskassengesetz vorliegt (vgl. Artikel Pensionskasse, Seite 1) muss dieser Angestelltentag verschoben werden. Ein neuer Termin wird voraussichtlich für den Herbst 2013 angesetzt. Weitere Infos und den definitiven Termin erhalten Sie selbstverständlich über dieses Bulletin sowie unsere Homepage www.staatspersonal.ch!

**Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:
3. Juni 2013**

Sparen Sie dank dem StPV-Kollektiv Hypothekarzinsen

Attraktive Rabatte bei SoBa, Credit Suisse und UBS

Die Rabattkonditionen und Produkte sind neu ausgehandelt! Mitglieder des Staatspersonal-Verbandes erhalten bei der Baloise Bank SoBa, bei der Credit Suisse (CS) und bei der UBS garantierte Rabatte, die 0,25 bis 0,5 Prozent auf allen variablen, Libor- und Festhypotheken auf den täglich publizierten Sätzen der 3 Partnerbanken betragen. Verlangen Sie Offerten und profitieren Sie! Prüfen Sie aber kritisch die Tragbarkeit der Hypothek auch bei wieder angestiegenen Zinsen!

Beat Käch, Präsident
Dr. Pirmin Bischof, Sekretär



Die Schweiz hat seit wenigen Jahren historisch tiefe Hypothekarzinsen und damit beste Voraussetzungen zur Finanzierung eines Eigenheims. Profitieren Sie! Immerhin: Auch wenn Hypotheken mit Zinsen unter 2 Prozent erhältlich sind, empfehlen wir erst einen Abschluss, wenn Ihr

Familienbudget auch noch einen Zinsanstieg auf 5 Prozent aushält, ohne dass es nur noch Savelats auf dem Mittagstisch gibt...

Stichwort «historisch tiefe Zinsen»: Mit dem Rabatt des Solothurnischen Staatspersonal-Verbandes bedeutet dies beispielsweise per 03.04.2013 (Redaktionsschluss dieser Nummer): Eine 2-jährige Festhypothek kostet nur noch zwischen 0,9 und 1,2 Prozent, eine 5-jährige ca. 1,2 bis 1,4 Prozent und eine 10-jährige ca. 2,0 Prozent! Auch für variable und Libor-Hypotheken sind die Zinsen historisch tief.

Das Rabattangebot gilt exklusiv für Verbandsmitglieder und für 1.

Hypotheken für selbstgenutztes Wohneigentum.

Wenn Sie es noch nicht sind: Werden Sie Mitglied! Ihre Mitgliedschaft im StPV ist bares Geld wert.

Die Tabellen auf den folgenden Seiten zeigen die Zinskonditionen für den 03.04.2013. Achtung: Die Zinssätze können täglich ändern, doch die Rabatte bleiben für StPV-Mitglieder gleich. Die Zinssätze gelten jeweils für neu abgeschlossene Hypotheken. Die Rabatte sind in der Regel nicht mit Sonderaktionen der Partnerbanken kumulierbar.

Für alle weiteren Informationen:
www.staatspersonal.ch





www.baloise.ch

Ihre Partnerin
für attraktive
Finanzierungen

Vergünstigte Hypotheken
für Mitglieder des Staats-
personal-Verbandes

Wir machen Sie sicherer. **Baloise Bank SoBa**

48887

<
StPV-Rabatte bei der Baloise Bank SoBa

Baloise Bank SoBa Stand 27.3.2013	variable Hypothek	Festhypotheken, Laufzeit in Jahren										Libor- hypothek
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Normalsatz 1. Hypothek	2.875	-	1.25	1.30	1.35	1.55	1.80	1.95	2.10	2.25	2.35	1.12
% StPV-Rabatt	0.250	-	0.25	0.25	0.25	0.25	0.25	0.25	0.25	0.25	0.25	0.25
StPV-Satz 1. Hypothek	2.625	-	1.00	1.05	1.10	1.30	1.55	1.70	1.85	2.00	2.10	0.87
Zusatzrabatt*	0.125	-	0.125	0.125	0.125	0.125	0.125	0.125	0.125	0.125	0.125	0.125
StPV-Satz inkl. Zusatzrabatt 1. Hypothek	2.500	-	0.875	0.925	0.975	1.175	1.425	1.575	1.725	1.875	1.975	0.745

* Der Zusatzrabatt wird Ihnen gewährt, falls der überwiegende Teil Ihrer Bankguthaben und Depotvermögen bei der Baloise Bank SoBa geführt wird, mindestens jedoch CHF 25'000.-.

Sie planen Ihre (vorzeitige) Pensionierung? Wir helfen Ihnen dabei!

Aufgrund Ihrer persönlichen und finanziellen Ausgangssituation, Ihrer Ziele und Wünsche, zeigen wir Ihnen Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten, aber auch die Grenzen auf. Sie erhalten konkrete Vorschläge, auch für Ihre Nachlassplanung. Ein erstes Beratungsgespräch mit einem unserer Finanzplanungs-Experten ist kostenlos. Kommt es zu einem Honorar-Auftrag, erhalten Sie 10% Rabatt.

Baloise Konto Step

Das Baloise Konto STEP dient dem Kleinsparer zum Anlegen seines Vermögens zu einem attraktiven Zinssatz sowie Kunden mit grösserem Vermögen zum Parkieren der Gelder bis zum idealen Einstiegspunkt an der Börse. Die Angebotsbedingungen finden Sie unter: www.baloise.ch.



>

<

StPV-Rabatte bei der Credit Suisse (CS)

Credit Suisse Stand 27.3.2013	Festhypotheken, Laufzeit in Jahren										Libor (3 Monats- basis)
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	15	
Normalsatz 1. Hypothek	1.14	1.21	1.33	1.49	1.66	1.83	1.98	2.12	2.27	2.76	1.10
% StPV-Rabatt	0.15	0.15	0.15	0.15	0.15	0.15	0.15	0.15	0.15	0.15	0.15
StPV-Satz 1. Hypothek	0.99	1.06	1.18	1.34	1.51	1.68	1.83	1.97	2.12	2.61	0.95
Zusatzrabatt*	0.05	0.05	0.05	0.05	0.05	0.05	0.05	0.05	0.05	0.05	0.05
StPV-Satz 1. Hypothek inkl. Zusatzrabatt	0.94	1.01	1.13	1.29	1.46	1.63	1.78	1.92	2.07	2.56	0.90

Bemerkungen:

– Kein Zuschlag für 2. Hypothek

* Zusatzrabatt, falls der Kunde zusätzliche Neugelder im Umfang von mindestens CHF 50'000.– zur Credit Suisse AG transferiert – nicht kumulierbar mit anderen Rabatten

Sichern Sie sich die Vorteile des umfassenden Bonviva-Paketes

- einen transparenten Fixpreis inkl. Zahlungsverkehrsspesen (ausgenommen Fremdspesen) und Bargeldbezügen in der Schweiz
- umfassendes Banking-Paket mit Lohn- + Sparkonto, Maestro-Karte, zwei Bonviva Kreditkartensets, Online + Mobile Banking
- attraktive Angebote in der Bonviva Prämienwelt und Bonviva Punkte als Willkommensgeschenk

Bei einer Neueröffnung bis 30.06.2013 erhalten Sie das Bonviva Banking Paket für ein Jahr kostenlos.**

** Angebot gültig bei Abschlüssen von 1.1. bis 30.6.2013. Ausgenommen Personen, die bereits über eine Kreditkarte bei der Credit Suisse verfügen oder diese nach dem 30.12.2012 saldiert haben.

**StPV-Rabatte bei der UBS**

UBS Stand 27.3.2013	Festhypotheken, Laufzeit in Jahren										Libor Hypothek		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	3 Monate	6 Monate	12 Monate
Normalsatz 1. Hypothek	–	1.34	1.41	1.54	1.68	1.83	1.98	2.12	2.24	2.34	1.37	1.43	1.51
% StPV-Rabatt	–	0.30	0.30	0.30	0.30	0.30	0.30	0.30	0.30	0.30	0.30	0.30	0.30
StPV-Satz 1. Hypothek	–	1.14	1.11	1.24	1.38	1.53	1.68	1.82	1.94	2.04	1.07	1.13	1.21

Bemerkungen:

- Die Rabatte gelten auf die jeweils im Internet (www.ubs.ch/hypo) publizierten Tagessätze für selbstgenutztes Wohneigentum und sofern Sie bei uns das Lohnkonto führen.
- Die UBS übernimmt für Sie die Bearbeitungskosten (350 bis 1000 CHF)
- Beachten Sie unsere umfassende Banklösung für alle Bedürfnisse rund um Zahlen, Sparen, Finanzieren, Vorsorgen und Anlegen. Profitieren Sie zudem von attraktiven Vorteilen mit dem Bonusprogramm UBS KeyClub.
- Haben Sie Fragen zur vorzeitigen Pensionierung? Möchten Sie wissen, wie sich die Finanzierung Ihres Wohneigentums nach der Pensionierung auf die Tragbarkeit auswirkt? Haben Sie Fragen zum Risikoschutz, wie es um die Finanzierung bei einer allfälligen Invalidität aussieht? Wir freuen uns auf einen Beratungstermin.
- Kalkulationsbasis der Zinssätze per 27.03.2013.

Weitere Angebote der drei Partnerbanken

Alle drei Partnerbanken bieten zudem spezielle Vorsorge- und Pensionierungsberatungen, sowie Absicherungen gegen Tod und Arbeitslosigkeit an. Fragen Sie die drei Banken!

Kontaktdaten der drei Partnerbanken:

Baloise Bank SoBa, Olten Walter Rickenbacher 058 285 39 00 Baloise Bank SoBa, Solothurn Reto Gantenbein 058 285 38 31 ein Berater Ihrer Wahl 0848 800 806 www.baloise.ch	Credit Suisse Martin Hauser 032 624 52 32 Antonia Loosli 032 624 53 18 Regula Lüscher 032 624 52 34 www.credit-suisse.com	UBS Solothurn, Amthausplatz 1 Markus Spielmann 032 625 12 21 Ariane Bader-Rätz 032 625 12 40 www.ubs.com
---	--	---

Wie muss ich vorgehen?

1. Bisherige variable Hypothek kündigen (Kündigungsfrist einhalten!), bei Festhypothek Ablauf abwarten.
2. Bei SoBa, CS und/oder UBS Offerte mit dem garantierten Rabatt (heute schon für den Kündigungszeitpunkt fixierbar!) verlangen (gültigen Ausweis des StPV vorlegen).
3. Neue Hypothek (nach Ihrer Wahl Festhypothek 1 bis 10 Jahre, variable oder Liborhypothek) abschliessen. Fertig!

Wie werde ich Mitglied des Staatspersonal-Verbandes?

Nichts einfacher als das! Füllen Sie den Talon auf Seite 15 aus und senden Sie ihn ein!

Erfolgreiche Abgeordnetenversammlung vom 22. März 2013

Neue Geschäftsleitung gewählt

Dominik Fluri, Mirco Müller und Rolf Späti sind die neuen Geschäftsleitungsmitglieder. Präsident Beat Käch und Sekretär Dr. Pirmin Bischof orientierten vor allem über die kommenden «Sorgenkinder», nämlich die Sanierung der Pensionskasse und ein drohendes Sparpaket angesichts der trüben Finanzaussichten.

Dr. Pirmin Bischof, Sekretär
110 Abgeordnete konnte Präsident Beat Käch im neurenovierten Kantonsratssaal in Solothurn zur Abgeordnetenversammlung vom 22. März 2013 begrüßen. Die Versammlung genehmigte den ausführlichen Jahresbericht 2012 von Präsident und Sekretär (vgl. letzte Ausgabe) sowie

die Jahresrechnung 2012 und den Voranschlag 2013. Das Jahr 2013 war für die Geschäftsleitung ein Wahljahr. Für die Sektion Solothurn ersetzt Dominik Fluri, Solothurn, den aus dem Kantonsdienst austretenden Lukas Schönholzer und für die Sektion Balsthal wurde Mirco Müller, Oensingen anstelle von Stephan Berger in die Geschäftsleitung gewählt. Neu erhält zu-

dem die Sektion Wegmacher erstmals einen Sitz in der Geschäftsleitung, da die Sektion die Schwelle von 100 Mitgliedern überschritten hat. Gewählt wurde Rolf Späti, Heinrichswil. Im Übrigen bleibt die die Geschäftsleitung im Jahr 2013 gleich besetzt wie im Vorjahr (Zusammensetzung vgl. unsere Homepage www.staatspersonal.ch, «Geschäftsleitung»). Präsident



Beat Käch und Sekretär Dr. Pirmin Bischof orientierten eingehend über aktuelle Verbandsgeschäfte. Die Abgeordneten wurden über den Stand des Sparpaketes 2012 der Regierung sowie über das Vernehmlassungsverfahren Pensionskasse vororientiert.

Über das Verbandsorgan werden die Mitglieder fortlaufend über den aktuellen Stand sowie Neuerungen bezüglich Sparpaket und Pensionskasse orientiert. Der Kassier erläuterte ausführliche Jahresrechnung 2012 und Voran-

schlag 2013, die einstimmig genehmigt wurden.

Das anschliessende traditionelle Apéro im «Steinernen Saal» des Rathauses gab Gelegenheit zu fröhlichem Zusammensein.

Die Geschäftsleitung des Solothurnischen Staatspersonal-Verbandes



Präsident
Beat Käch

Vizepräsidentin
Dr. Corinne Saner

Sekretär
Dr. Pirmin Bischof

Kassier
Markus Grenacher

André Müller
Kantonsschullehrer
Solothurn



Mirco Müller
Sektion Balsthal, Sachbearbeiter
Handelsregister (Neu)

Edgar Niggli
Sektion Olten

Susanna Christen Muralt
Personalverband Spital
Solothurn und Grenchen

Roland Häfliger
Sektion Freiheitsentzug

Claudia Hänzi
Sektion Solothurn



Hansruedi Meier
Sektion Dorneck-Thierstein

Dominik Fluri
Sektion Solothurn,
Jurist (Neu)

Patrick Amrein
Verband der kantonalen
Polizeibeamten

Adrian Würzler
Sektion Lehrkräfte
an Berufsschulen

Rolf Späti
Sektion Wegmacher,
Geschäftsführer,
Eventplaner (Neu)

Kantonsratswahlen

Wir gratulieren herzlich

Die Geschäftsleitung gratuliert «unseren» neu gewählten Kantonsrätinnen und Kantonsräten ganz herzlich und hofft, dass die Wahlunterstützung unseres Verbandes zur erfolgreichen Wahl beigetragen hat:



Beat Käch
Solothurn-Lebern, FDP
Handelslehrer



Roland Heim
Solothurn-Lebern, CVP
mag.oec.HSG



Stephan Baschung
Bucheggberg-Wasseramt, CVP
Treuhänder, Geschäftsführer



Kurt Henzmann
Olten-Gösgen, CVP
Berufsschullehrer



Ernst Zingg
Olten-Gösgen, FDP
Stadtpräsident, Notar



Beat Wildi
Olten-Gösgen, FDP
Kaufmann, Gemeindeschreiber



Rosmarie Heiniger
Thal-Gäu, FDP
Bäuerin, Gemeindeschreiberin

Wir wünschen Ihnen viel Freude und Erfolg bei Ihrer anspruchsvollen Amtstätigkeit und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!

Namens der Geschäftsleitung
Dr. Pirmin Bischof, Sekretär



Wie werde ich Verbandsmitglied?

Nichts einfacher als das! Füllen Sie den Talon aus und senden Sie ihn ein!

Beitrittsgesuch

einsenden an:
Solothurnischer Staatspersonal-Verband
Dr. iur. P. Bischof
Müllerhof, St. Niklausstrasse 1
4500 Solothurn
Fax 032 333 33 12



Ich bewerbe mich als Neumitglied im Solothurnischen Staatspersonal-Verband für die Sektion _____

Name und Vorname _____

Strasse _____

PLZ und Ort _____

Tel. Geschäft _____

Tel. Privat _____

Fax _____

E-Mail _____

Arbeitsort und Funktion _____

Lohnklasse _____

Ich wünsche keine Werbung

Datum und Unterschrift _____

Beamtenchronik

Sektion Solothurn

Gratulationen

100. Geburtstag
30.03.13 Rudolf Lüpold, pens. Steuerpräsident, Langendorf

Spezielle Grüsse und Glückwünsche zum hohen Geburtstag!

85. Geburtstag
25.04.13 Othmar Wenger, pens. adm. Mitarbeiter, Zuchwil

80. Geburtstag
27.03.13 Erich Henzi, pens. Adjunkt, Zuchwil
12.04.13 Freddi Voogd, pens. technischer Adjunkt, Zuchwil

70. Geburtstag
16.04.13 Heinz Büttiker, pens. Revisor, Flumenthal
21.04.13 Markus Kofmehl, pens. Leiter Organisation, Derendingen

65. Geburtstag
17.03.13 Silvia Stampfli, pens. Sachbearbeiterin, Etziken
17.03.13 Walter Stäheli, pens. Personalchef, Zuchwil
29.03.13 Beat Mathys, pens. Gruppenleiter, Recherswil
31.03.13 Roger Favre, pens. Chefbuchhalter, Solothurn
02.04.13 Ursula Kohler, pens. Sachbearbeiterin, Horriwil
21.04.13 Christian Zahnd, pens. Verkehrsexperte, Nennigkofen
29.04.13 Peter Schär, pens. technischer Experte, Grenchen

Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag und wünschen im neuen Lebensjahr alles Gute.

Todesfall
15.03.13 Claude Donzé, Leiter Controlling BJD, Flumenthal

Wir entbieten der Trauerfamilie unser herzlichstes Beileid.

In eigener Sache

Für das Amt als Abgeordnete(r) der Sektion Solothurn beim Kantonalverband suchen wir drei bis vier interessierte Mitglieder. Die Haupttätigkeit ist die entschädigte Teilname an der alljährlichen Abgeordnetenversammlung (ausnahmsweise ev. eine 2. Sitzung im Kalenderjahr).

Melden sie sich bitte bei der Präsidentin Claudia Henzi (032 627 23 10) oder beim Sekretär Fritz Diethelm (031 982 03 54).

Nächster Termin: März 2014.

Sektion Olten

Gratulationen

85. Geburtstag
31.03.13 Luzius Pfister, Trimbach, pensioniert

80. Geburtstag
18.04.13 Ernst Locher, Trimbach, pensioniert

65. Geburtstag
22.03.13 Urs Barrer, Starrkirch-Wil, pensioniert
27.04.13 Bruno Ulrich, Starrkirch-Wil, pensioniert

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag, einen schönen Festtag und für die Zukunft alles Gute.

Sektion Balsthal

Gratulationen

75. Geburtstag
22.05.13 Bernhard Bobst, Oensingen

65. Geburtstag
10.05.13 Franz Jeker, Laupersdorf, pens. Gerichtspräsident, Richteramt Thal-Gäu, Balsthal

21.05.13 Ulrich Mühlemann, Flumenthal, pens. Magaziner, NSNW Oensingen

60. Geburtstag
03.05.13 Alessandro Born, Oensingen, Leiter Technologielabor, Hochschule für Technik, Institut für Automation, Windisch

50. Geburtstag
10.05.13 Rico Peter, Kappel SO, Zweckverband Sozialregion Thal-Gäu, Balsthal
22.05.13 Urs Heutschi, Egerkingen, Stv. Gruppenleiter Grünpflege, NSNW Oensingen

Zum Geburtstag gratulieren wir herzlich und wünschen den Jubilarinnen und Jubilaren für die Zukunft viel Glück und gute Gesundheit.

Sektion Dorneck-Thierstein

Gratulationen

80. Geburtstag
26.07.13 Otto Eberle, pens. Verwaltungsbeamter, Aesch

70. Geburtstag
18.01.13 Margrit Burkhard, Gempen
24.01.13 Marcel Dietlin, Grellingen
20.07.13 Josef Scherrer, Grellingen

Zum Geburtstag gratulieren wir herzlich und wünschen der Jubilarin und den Jubilaren viel Glück und gute Gesundheit.

Todesfall
23.03.13 Peter Christen, pens. Verwaltungsbeamter und alt Sektionspräsident, Witterswil

Wir entbieten der Trauerfamilie unser herzlichstes Beileid.

Sektion Wegmacher

Gratulationen

65. Geburtstag
23.03.13 Peter Herrmann, Wolfwil, Kreisbauamt II

55. Geburtstag
21.02.13 Paul Schmid, Trimbach, Kreisbauamt II

50. Geburtstag
25.02.13 Alain Schrader, Biberist, Kreisbauamt I
03.03.13 Roland Spielmann, Zuchwil, Kreisbauamt I

03.04.13 Rolf Späti, Heinrichswil, Präsident Sektion Wegmacher

Wir wünschen von Herzen alles Gute zum Geburtstag.

Solothurnischer Kantonsschullehrerverband – Sektion Solothurn

Gratulationen

90. Geburtstag
01.04.13 Prof. Dr. Hans-Rudolf Breitenbach

70. Geburtstag
10.04.13 Urs Mühlethaler

Wir gratulieren unseren Kolleginnen und Kollegen herzlich zum Geburtstag und wünschen alles Gute!

Solothurnischer Kantonsschullehrerverband – Sektion Olten

Gratulationen

70. Geburtstag
15.05.13 Urs Müller, pens. Kantonsschullehrer, Olten
09.06.13 Brigitta Kufferat, pens. Kantonsschullehrerin, Trimbach

Zum runden Geburtstag gratulieren wir den Jubilaren herzlich und wünschen für die Zukunft viel Glück und gute Gesundheit.

60. Geburtstag
04.05.13 Marie-Theres Künzli, Kantonsschullehrerin, Winznau

50. Geburtstag
10.05.13 Eveline Jobmann, Hauswirtschaftslehrerin, Gunzgen

Wir gratulieren unseren Kolleginnen herzlich zum runden Geburtstag und wünschen weiterhin viel Freude am Unterrichten.

<

Sektion Berufsschullehrer*Dienstaltereuerung***30 Jahre**

01.04.13 Erich Herren
15.04.13 Guido Borer
15.04.13 Alfred Suter

25 Jahre

15.04.13 Beat Pahud

*Gratulationen***60. Geburtstag**

06.04.13 Martin Jenni

50. Geburtstag

22.03.13 Theo Heiri
12.04.13 Claudia Baschung
19.04.13 Marcus Geiger
21.04.13 Beat Kocher
23.04.13 Gabriele van der Floe
26.04.13 Hans Imboden

35. Geburtstag

15.04.13 Markus Arnold

Sektion Freiheitsentzug*Dienstaltereuerungen***30 Jahre**

01.04.13 Anton Borner, UG Solothurn

15 Jahre

01.03.13 Christoph Büttiker,
im Schache Deitingen

10 Jahre

01.03.13 Roger Wisler, im Schachen Deitingen

Zum Jubiläum gratulieren wir herzlich und wünschen im Beruf weiterhin alles Gute.

*Gratulationen***70. Geburtstag**

26.03.13 Ursula Jäggi, Schöngrün, pensioniert

50. Geburtstag

02.03.13 Christian Gautschi, UG Solothurn

Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag und wünschen alles Gute im neuen Lebensjahr.

Sektion Polizei*Dienstaltereuerungen***10 Jahre**

31.03.13 Gfr Michael Aerni, Fdg West,
Solothurn, Krim-Abt
31.03.13 Gfr Patricia Birrer, VT Oensingen,
Sich-Abt
31.03.13 Wm mbA Reto Brotschi,
ErmD Solothurn, Krim-Abt
31.03.13 Madeleine Bucher,
Inf'D Solothurn, Kdo-Abt
31.03.13 Wm mbA Fabiano Buffon,
KTD Solothurn, Krim-Abt
31.03.13 Wm mbA David Feder, RP Solothurn,
Repo Mitte, Sich-Abt
31.03.13 Gfr Fabian Flury, Fdg West, Solothurn,
Krim-Abt
31.03.13 Gfr Daniela Hirschi, PP Trimbach,
Repo Ost, Sich-Abt
31.03.13 Wm mbA Michael Hostettler,
PP Derendingen, Repo Mitte, Sich-Abt
31.03.13 Wm mbA Samuel Huber,
Brandermittlung/KTD, Krim-Abt
31.03.13 Wm mbA Katrin Jordi, Inf'D Solothurn,
Kdo-Abt
31.03.13 Ursula Junker, Stab Solothurn,
Kdo-Abt
31.03.13 Wm mbA Ronald Lüthi,
ErmD Solothurn, Krim-Abt
31.03.13 Gfr Andrea Meyer, RP Solothurn,
Repo Mitte, Sich-Abt
31.03.13 Wm mbA Pascal Moser,
Jupo Solothurn, Krim-Abt
31.03.13 Gfr Silvan Müller, VT Oensingen,
Sich-Abt
31.03.13 Sonja Steinmann, RP Olten, Repo Ost,
Sich-Abt
31.03.13 Gfr Thomas Strübi, RP Solothurn,
Repo Mitte, Sich-Abt
31.03.13 Wm mbA Christoph von Arx,
ErmD Solothurn, Krim-Abt

*Gratulationen***80. Geburtstag**

26.04.13 Gottlieb von Arx, pens. Adj

70. Geburtstag

12.03.13 René Peter, pens. Mitarbeiter TFD
19.03.13 Kurt Lüdi, pens. Wm mbA
10.04.13 Heinz Jäggi, pens. Wm mbA

65. Geburtstag

23.03.13 Alfred Jörg, pens. Wm
23.03.13 Herbert Ris, pens. Oblt

60. Geburtstag

11.03.13 Fw Franz Schnider, PP Zuchwil,
Sich-Abt

11.04.13 Elisabeth Kammermann, AZ, Sich-Abt
27.04.13 Peter Morgenthaler, pens. Fw mbA

55. Geburtstag

19.03.13 Fw Dieter Schnyder, VT, Sich-Abt
01.04.13 Edith Baumgartner, MOP,
Sich-Abt

50. Geburtstag

06.03.13 Wm mbA Elmar Müller, Stab, Kdo-Abt
11.03.13 Fw Martin Finger, KTD, Krim-Abt
26.04.13 Susanne Kitzing, KTD, Krim-Abt

**Impressum**

Obligatorisches Organ des Solothurnischen Staatspersonalverbandes und seiner Unterverbände Solothurn, Grenchen, Balsthal, Olten, Dorneck-Thierstein, Kantonsschullehrerverein Solothurn und Olten, Kantonalverband der Lehrkräfte an Berufsschulen, Sektionschefs, Wegmacherverband, Personalverband soH, Verband der kantonalen Polizeibeamten, Freiheitsentzug.

SOpersönlich erscheint sechs Mal im Jahr (Januar, März, Mai, Juli, September und Dezember). Manuskripte und Beiträge sind rechtzeitig an die Redaktion zu richten.

Abonnement jährlich Fr. 20.–
www.staatspersonal.ch

Verbandssekretariat,
Redaktion und Rechtsauskunft:
Dr. iur. Pirmin Bischof
Rechtsanwalt und Notar
St. Niklausstrasse 1
4500 Solothurn
Telefon 032 333 33 11
Fax 032 333 33 12
bischof@law-firm.ch

Layout, Druckvorstufe:
c&h konzepte werbeagentur ag
Biberiststr. 8g, 4501 Solothurn
Telefon 032 621 22 75
info@werbekonzepte.ch

Druck und Vertrieb:
Rüegger Satz + Druck AG
St. Urbangasse 39
4503 Solothurn
Telefon 032 622 11 44
info@rueegger-druck.ch

Kennen Sie Ihre Hypothesen von 2015? Wir schon.

Jetzt bis zu 24 Monate
im Voraus abschliessen.

Nutzen Sie den historischen Tiefstand der Hypothekenzinsen mit
der Termin-Fix-Hypothek der Credit Suisse.

Wir freuen uns, den Mitgliedern des Solothurnischen Staatspersonalverbandes attraktive Vorzugskonditionen bieten zu können.
Rufen Sie uns an.

Basel St. Alban-Graben, Tel. 061 266 74 86
Binningen, Tel. 061 426 51 17
Grenchen, Tel. 032 654 23 35
Laufen, Tel. 061 765 23 33

Oensingen, Tel. 062 388 07 20
Olten, Tel. 062 836 33 13
Schönenwerd, Tel. 062 915 88 03
Solothurn, Tel. 032 624 52 32

credit-suisse.com/hypothesen

Adressberichtigung melden:
Dr. iur. Pirmin Bischof
Postfach
4502 Solothurn

AZB
4500 Solothurn 2